



Jahresbericht 2017
der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für
Immissionsschutz

Berichterstatter: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
 und Landwirtschaft des Landes Brandenburg als Vorsitzland der
 Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)
 für 2017 und 2018

Stand: 01.02.2018

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz der 133. Sitzung am 22. und 23. März 2017 in Potsdam und der 134. Sitzung am 5. und 6. September 2017 in Husum.

Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)
www.lai-immissionsschutz.de

Berichterstattung:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissions-
schutz unter Vorsitz des Landes Brandenburg

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Zusammenstellung: Dr. Martin Pohlmann und Johannes Lobinger

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Sitzungen der LAI	1
2	Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)	2
2.1	<i>Harmonisierung der Internetauftritte der Gremien der Umweltministerkonferenz (61. UMK: TOP 23)</i>	2
2.2	<i>Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundes zum Thema „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30“ (85. UMK: TOP 42)</i>	2
2.3	<i>Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (78. UMK TOP 21)</i>	3
3	Schwerpunktthemen der LAI im Jahr 2017	3
3.1	<i>EU hat Vertragsverletzungsverfahren zu NO₂-Grenzwerten wieder aufgenommen</i>	3
3.2	<i>Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (WKA) überarbeitet</i>	4
3.3.	<i>Hinweise für Betreiber und Vollzug zur Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen insbesondere zu den sonstigen nachwachsenden Rohstoffen beschlossen</i>	5
3.4.	<i>LAI-Beschluss über Formaldehyd-Emissionen aus Verbrennungsmotoranlagen bei Einsatz von Biogas angepasst</i>	5
3.5	<i>Verwaltungsvereinbarung zur Entsendung von Experten in das Europäische IVU (integrierte Vermeidung- und Verminderung) –Büro in Sevilla erneuert</i>	6
3.6	<i>Unmittelbare Anwendung der BVT-Schlussfolgerungen durch die zuständigen Behörden in Bezug auf die Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton (2014/687/EU) und auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas (2014/738/EU) erörtert</i>	7
3.7	<i>Ausnahmegenehmigung für Kraftstoffe nach § 16 der 10. BImSchV zu Forschungs- und Erprobungszwecken – Antrag der Fa. Tool Fuel GmbH erörtert</i>	8
3.8	<i>Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso-III-RL) vorangetrieben</i>	8
4	UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI	10
4.1	<i>UMK-Umlaufverfahren 13/2017 – Hinweise für Betreiber und Vollzug zur 1. BImSchV, insbesondere zu den Brennstoffen nach § 3 Abs. 1 Nr. 13</i>	10
4.2	<i>UMK-Umlaufverfahren 14/2017 – Jahresbericht 2016 LAI</i>	10
4.3	<i>UMK-Umlaufverfahren 15/2017 – LAI-Auslegungshinweise zur TA Lärm</i>	10
4.4	<i>UMK-Umlaufverfahren 16/2017 – LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung</i>	10
4.5	<i>UMK-Umlaufverfahren 17/2016 – Arbeitshilfe zur Rückführungspflicht nach § 5 Absatz 4 BImSchG (Stand 9. März 2017)</i>	10
4.6	<i>UMK-Umlaufverfahren 33/2017 – Emissionsfernübertragung Schnittstellendefinition - Überarbeitete Fassung des LAI vom 28.09.2005 - Stand April 2017</i>	11
4.7	<i>UMK-Umlaufverfahren 35/2017 – Handlungsempfehlungen für EMF- und Lärmgutachten zu</i>	

	<i>Hoch- und Höchstspannungstrassen (Stand 01.08.2017)</i>	11
4.8	<i>UMK-Umlaufverfahren 36/2017 – Auslegungsfragen / Vollzugsempfehlungen / Hinweise zur Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) Stand 23.06.2017</i>	11
4.9	<i>UMK-Umlaufverfahren 37/2017 – Anpassung des LAI-Beschlusses über Formaldehyd-Emissionen aus Verbrennungsmotoranlage bei Einsatz von Biogas</i>	12
5	Veröffentlichungen der LAI	12
6	Themen der Sitzungen 2018	13

1 Organisation und Sitzungen der LAI

Im Berichtszeitraum tagten das Leitungsgremium und die vier Ausschüsse der LAI wie folgt:

Tabelle 1: Sitzungen der LAI und ihrer Ausschüsse

Gremium	Sitzung	Termin	Sitzungsort
Leitungsgremium Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) (Vorsitz BB)	133.	22./23.03.2017	Potsdam
	134.	05./06.09.2017	Husum
Ausschuss Anlagenbezogener Immissions- schutz/ Störfallvorsorge (AISV) (Vorsitz Hans-Peter Ewens, BMUB ¹)	138.	07.-09.02.2017	Erfurt
	139.	04.-06.07.2017	Konstanz
Ausschuss Luftqualität/ Wir- kungsfragen/Verkehr (LWV) (Vorsitz Dr. Hans-Joachim Hummel, BMUB)	112.	31.01.-01.02.2017	Hamburg
	113.	20./21.06.2017	Insel Vilm
Ausschuss Physikalische Einwirkungen (PhysE) (Vorsitz Dr. Christian Beckert, ST)	23.	18./19.01.2017	Pirna
	24.	28./29.06.2017	Luxemburg
Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (RUV) (Vorsitz Dr. Andreas Wasielewski, SH)	1/2017	24./25.01.2017	Hildesheim
	2/2017	04./05.07.2017	Dresden

Die folgenden LAI-Arbeitsgruppen waren im Jahr 2017 aktiv:

- „Eignungsbekanntgabe Messeinrichtungen“
- „Vollzugsfragen zum neuen Störfallrecht“
- „Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen“
- „Anforderungen an EMF- und Lärmgutachten zu Höchstspannungstrassen“
- „Informationsaustausch Monitoring Leitlinien“ zur Klärung von Vollzugsfragen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes

¹ Auf ihrer 134. Sitzung stimmte die LAI dem Vorschlag des AISV für einen neuen Ausschussvorsitz zu (Vorsitzender: Herr Georg Arens/BMUB, stellvertretender Vorsitzender: Herr Gregor Stephani, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW).

2 Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)

Neben der Aufbereitung neuer Themen für die UMK bearbeiten die LAI und ihre Ausschüsse Aufträge, die direkt von der UMK erteilt werden.

Der folgende Auftrag wurde im Berichtsjahr abgeschlossen:

2.1 Harmonisierung der Internetauftritte der Gremien der Umweltministerkonferenz (61. UMK: TOP 23)

Die UMK hat auf Ihrer 61. Sitzung im Jahr 2003 beschlossen, dass die Internetauftritte ihrer Arbeitsgremien stärker harmonisiert werden sollen.

Die LAI ist für ihren Internetauftritt eine Kooperation unter Federführung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa) und vier weiterer UMK-Arbeitsgremien (BLAC, LAGA, LAGA und LANA) eingegangen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM BW) betreut den Internetauftritt. Aufgrund des technisch veralteten Content Management Systems (CMS) „WebGenesis“ fiel die Entscheidung, dies durch das CMS „WebGenia“ zu ersetzen. Die Beauftragung und Leistungserbringung erfolgte in 2017. Das neue CMS ist seit dem 30. November 2017 online. Damit basieren die Internetauftritte der UMK und ihrer Arbeitsgremien auf dem gleichen Redaktionssystem, ihr Erscheinungsbild wurde harmonisiert.

Des Weiteren wurden im Jahr 2017 folgende UMK-Aufträge bearbeitet:

2.2 Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundes zum Thema „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30“ (85. UMK: TOP 42)

Auf Veranlassung der UMK hat die LAI eine länderoffene Ad-hoc Arbeitsgruppe „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30“ ins Leben gerufen. Sie konstituierte sich auf der 131. LAI-Sitzung und tagte dreimal. Die Ergebnisse des Sachverständigen-gutachtens des Umweltbundesamtes „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30: Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen“ wurden dabei berücksichtigt. Im Ergebnis entstanden Neuregelungsvorschläge zur Änderung des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes, der Straßenverkehrsordnung, der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und sonstige Anregungen. Die Vorschläge bedürfen noch einer vertieften Prüfung.

2.3 Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (78. UMK TOP 21)

Auf der 78. UMK beauftragte die UMK die LAI und die LANA, die bestehenden Anwendungsfragen von Natur- und Immissionsschutz im Vollzug des § 34 BNatSchG zu identifizieren, zu priorisieren und einen Zeitplan zur Erstellung einer Vollzugshilfe aufzustellen.

Zu vergleichbaren Fragestellungen im Straßenplanungsrecht erarbeitet die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Auftrag der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) einen Leitfaden. Ein zwischen der LANA und der LAI gebildeter ad-hoc-Arbeitskreis hat sich darauf verständigt, die Vollzugshilfe für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren auf der Grundlage dieses Leitfadens zu erstellen.

Für weite Teile der zu erarbeitenden Vollzugshilfe hat der Arbeitskreis Formulierungen gefunden, die sowohl auf Straßenbauvorhaben wie auch auf Anlagenzulassungen Anwendung finden können. Die Vollzugshilfe kann erst nach Vorliegen des für die erste Jahreshälfte 2018 angekündigten FGSV-Leitfadens abgeschlossen werden.

3 Schwerpunktthemen der LAI im Jahr 2017

3.1 EU hat Vertragsverletzungsverfahren zu NO₂-Grenzwerten wieder aufgenommen

Stickstoffdioxid (NO₂) beeinträchtigt die menschliche Gesundheit direkt und trägt zur Bildung von Ozon und des fotochemischen Smogs bei. Trotz ergriffener Maßnahmen zur Senkung der NO₂-Emissionen wird der Jahresmittelgrenzwert an vielen verkehrsnahen Messstellen in Ballungsräumen nicht eingehalten und auch der Stundenmittelgrenzwert vereinzelt noch überschritten.

Die Europäische Kommission hat am 15. Februar 2017 wegen Grenzwertüberschreitung von Stickstoffdioxid (NO₂) in zahlreichen deutschen Innenstädten ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland mit der mit Gründen versehenen Stellungnahme vom 15. Februar 2017 eingeleitet.

nahme wieder aufgenommen. Insgesamt sind 28 Gebiete in acht Bundesländern vom Vertragsverletzungsverfahren betroffen. Die anderen Länder weisen ebenfalls Gebiete mit Grenzwertüberschreitungen auf; diese sind noch nicht Gegenstand des Verfahrens. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland sind nicht von Grenzwertüberschreitungen betroffen.

Die Problematik wird bereits seit langem in der LAI behandelt. Im Ausschuss L/W/V wurde beschlossen, wie im Mahnverfahren vorzugehen ist. Basierend auf den Abstimmungen mit den Ländern hat die Bundesregierung der Europäischen Kommission geantwortet. Im November 2017 wurde eine ergänzende Mitteilung an die EU-Kommission gesandt, in der die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Saubere Luft“ geschildert wurden.

Behandelt in den Gremien:

133. LAI TOP 7.2 / 131. LAI TOP 7.1 / 130. LAI TOP 8.1 + 8.4 / 129. LAI TOP 7.1 / 128. LAI TOP 7.2 / 127. LAI TOP 7.5 / 86. UMK TOP 25 / Sonder-UMK 2016 / 85. UMK TOPs 33/34/35/37 / 84. UMK TOP 26

3.2 Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (WKA) überarbeitet

Die Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen hat zu einem starken Ausbau von WKA geführt. Deshalb ist eine sorgsame, den aktuellen Erkenntnisstand berücksichtigende Prognose von Geräuschemissionen für die davon betroffenen Anwohner unerlässlich.

In den vergangenen Jahren durchgeführte Messungen haben gezeigt, dass das bisher von der LAI empfohlene Prognoseverfahren aus dem Jahre 2005 die Geräuschemissionen von WKA unterschätzt, da es nur für Anlagenhöhen bis 30 m und nicht für Entfernungen über 1000 m ausgelegt ist.

Ein ad-hoc-Arbeitskreis wurde daher 2015 beauftragt, die LAI-Hinweise zu überprüfen und ggfs. fortzuschreiben. Der Arbeitskreis hat daraufhin mit Stand vom 30.06.2016 einen Entwurf der überarbeiteten Hinweise vorgelegt, der das vom Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) erarbeitete Interimsverfahren als Prognoseverfahren verwendet.

Gegen das Interimsverfahren wurden vor allem seitens der Branchenverbände Bedenken geäußert. Deshalb vertagte die LAI die Entscheidung über die Einführung des neuen Prognoseverfahrens, um weitere, im ersten Halbjahr 2017 vorliegende

Messungen berücksichtigen zu können. Deren Ergebnisse haben aus Sicht der LAI Zweifel an der Güte des Interimsverfahrens nicht bestätigt. Deshalb beschloss die LAI auf ihrer 134. LAI Sitzung im September 2017 den Ländern zu empfehlen, die Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei WKA (Stand: 30.06.2016) anzuwenden.

Behandelt in den Gremien:

134. LAI TOP 9.1 / 133. LAI TOP 9.1 / 132. LAI TOP 9.1 / 131. LAI TOP 9.1 / 130. LAI TOP 10.3

3.3. Hinweise für Betreiber und Vollzug zur Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen insbesondere zu den sonstigen nachwachsenden Rohstoffen beschlossen

Die Verordnung über kleinere und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) listet unter § 3 Absatz 1 die Brennstoffe auf, die in Kleinf Feuerungsanlagen eingesetzt werden dürfen. Gemäß Nummer 13 lassen sich „sonstige nachwachsende Rohstoffe“ einsetzen, sofern sie die Anforderungen nach Absatz 5 einhalten.

Zur Konkretisierung dieser Kriterien wurden verschiedene Fachgespräche zwischen Bund und Ländern geführt, an denen auch Vertreter der Industrie mitgearbeitet haben. Im Ergebnis ist ein Dokument entstanden, welches die von den Betreibern zu erbringenden Nachweise beschreibt, wenn sonstige nachwachsende Rohstoffe eingesetzt werden sollen.

Die LAI hat den Hinweisen auf ihrer 133. Sitzung zugestimmt. Auf der 134. Sitzung wurde beschlossen, die zur 1. BImSchV nunmehr in vier Einzeldokumenten veröffentlichten Vollzugsempfehlungen zu einem Dokument zusammenzufassen und zu veröffentlichen.

Behandelt in den Gremien:

133. LAI TOP 8.1 / 132. LAI TOP 8.2

3.4. LAI-Beschluss über Formaldehyd-Emissionen aus Verbrennungsmotoranlagen bei Einsatz von Biogas angepasst

Hier geht es um Anlagen, die vor 2012 genehmigt wurden. Die Anlagenbetreiber haben nach dem Energieeinspeisungsgesetz aus dem Jahr 2009 die Möglichkeit, eine

erhöhte Grundvergütung von 1 Cent pro kWh zu erhalten, wenn sie dem Emissionsminderungsgebot der TA Luft entsprechen und dazu den Emissionswert von 40 mg/m³ Formaldehyd einhielten. Nach der Einstufung durch die EU von Formaldehyd als krebserzeugender Stoff (Kategorie 1B) hat die LAI 2015 eine Vollzugsempfehlung beschlossen, die strengere Grenzwerte vorsieht. Diese wurde in den Bundesländern per Erlass eingeführt.

Dies macht es nötig, auch den Wert abzusenken, der das Emissionsminderungsgebot konkretisiert. Bis zum 01.07.2018 müssen die Altanlagenbetreiber den Emissionswert von 20 mg/m³ einhalten, um die erhöhte Grundvergütung zu erhalten. Außerdem haben die Genehmigungsbehörden zu prüfen, ob der Nachweis des dauerhaften Betriebs des Oxidationskatalysators sowie der dauerhaften Einhaltung der NO_x-Grenzwerte gefordert werden kann. Diese Anpassungen hat die LAI auf ihrer 134. Sitzung beschlossen.

Behandelt in den Gremien:

134. LAI TOP 8.7 / 116. LAI TOP 9.2.1

3.5 Verwaltungsvereinbarung zur Entsendung von Experten in das Europäische IVU (integrierte Vermeidung- und Verminderung) –Büro in Sevilla erneuert

Immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen müssen so errichtet und betrieben werden, dass dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen und sonstiger Gefahren vorgebeugt wird. Dazu sind die besten verfügbaren Techniken (BVT) zu nutzen. Die BVT sowie Emissionsbandbreiten zur nationalen Festlegung von Emissionsgrenzwerten für Industrieanlagen werden für jede betroffene Branche in einem Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten, Industrie und Umweltverbänden im IVU-Büro in Sevilla erarbeitet.

Für die führende Industrienation Deutschland ist es von großer Wichtigkeit, hierzulande entwickelte, innovative Techniken mit in diesen Prozess einzubringen. Dies dient dem Umweltschutz und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Deshalb haben Bund und Länder 2013 eine Verwaltungsvereinbarung zur aktiven Mitarbeit Deutschlands an den BVT-Richtlinien durch Entsendung und Finanzierung

von deutschen Experten an das Europäische IVU-Büro abgeschlossen. Diese Verwaltungsvereinbarung lief im September 2017 aus.

Die in 2017 vereinbarte Fortführung der Verwaltungsvereinbarung knüpft an das Ziel an, dauerhaft zwei Experten aus Deutschland in das Europäische IVU-Büro zu entsenden. Zudem ermöglicht sie Fachvertretungen eine Teilnahme an Sitzungen der Technischen Arbeitsgruppen in Sevilla sowie Anlagenbesichtigungen in der EU. Hierzu stellen Bund und Länder gemeinsam Mittel zur Verfügung.

Die LAI hat der Verwaltungsvereinbarung auf ihrer 133. Sitzung zugestimmt. Im Laufe des Jahres haben alle Bundesländer und der Bund die Vereinbarung unterzeichnet.

Behandelt in den Gremien:

134. LAI TOP 8.2 / 133. LAI TOP 8.2 / 132. LAI TOP 8.3 / 124. LAI TOP 10.2

3.6 Unmittelbare Anwendung der BVT-Schlussfolgerungen durch die zuständigen Behörden in Bezug auf die Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton (2014/687/EU) und auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas (2014/738/EU) erörtert

Seitdem die BVT-Schlussfolgerungen rechtlich bindend sind, entsteht die Notwendigkeit, diese im Doppelschritt zunächst in nationale Rechtsnormen umsetzen und anschließend in den Ländervollzug zu bringen. Für die Schlussfolgerungen ist jeweils eine Umsetzungsfrist von vier Jahren vorgegeben. Damit dem Vollzug ausreichend Zeit für die verwaltungsrechtliche Umsetzung der neuen Standards zur Verfügung steht, wurde durch Änderung in §§ 7 Abs. 1a und 48 Abs. 1a BImSchG festgeschrieben, dass der Vorschriftengeber die nationale Umsetzung spätestens ein Jahr vor dem Inkrafttreten der BVT-Schlussfolgerungen zu beschließen hat. Im vorliegenden Fall ist die Umsetzungsfrist abgelaufen.

Auch für diesen (Ausnahme-)Fall soll ein möglichst einheitlicher Vollzug zwischen Bund und Ländern angestrebt werden. Dazu sollen dem Vollzug möglichst kurzfristig übergangsweise entsprechende Auslegungshinweise seitens der LAI zur Verfügung stehen.

Behandelt in den Gremien:

134. LAI TOP 11.3

3.7 Ausnahmegenehmigung für Kraftstoffe nach § 16 der 10. BImSchV zu Forschungs- und Erprobungszwecken – Antrag der Fa. Tool Fuel GmbH erörtert

Die Tool Fuel Service GmbH strebt in mehreren Ländern Ausnahmegenehmigungen nach § 16 der 10. BImSchV für den Kraftstoff C.A.R.E. Diesel® an. Es handelt sich um einen synthetischen, paraffinischen Kraftstoff, der aus Pflanzenölen sowie Rest- und Abfallstoffen hergestellt wird. Ziel des Unternehmens ist unter anderem eine Erprobung des Kraftstoffs im Fernverkehr.

In einem länderoffenen Fachgespräch unter Leitung des RUV-Vorsitzenden wurde am 26.06.2017 vor allem die Frage diskutiert, ob paraffinische Kraftstoffe vom Anwendungsbereich der 10. BImSchV erfasst sind. Hierzu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Eine Klarstellung bzw. Regelung wird im Rahmen der anstehenden Novelle der Verordnung beabsichtigt.

Aufgrund der geringen Dichte im Vergleich zu herkömmlichen Dieselmotorkraftstoff haben Fahrzeughersteller das Produkt nicht zum Einsatz freigegeben; eine solche ist auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Behandelt in den Gremien:

134. LAI TOP 10.1 / 133. LAI TOP 10.1 / 132. LAI TOP 11.1

3.8 Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso-III-RL) vorangetrieben

Das Rechtsetzungsverfahren zur Umsetzung der Seveso-III-RL in nationales Recht wurde Anfang 2017 abgeschlossen. Die LAI befasst sich mit der Umsetzung auf Länderebene auf verschiedene Weise.

- **Berücksichtigung des Art. 13 (Überwachung der Ansiedlung) im baurechtlichen Genehmigungsverfahren in der Umgebung von unter die Richtlinie fallenden Betrieben:** Zu der bereits in der Seveso-II-RL enthaltenen Bestimmung hatte die Fachkommission Städtebau eine Arbeitshilfe unter Beteiligung von RUV-Vertretern verfasst. Anfang 2015 ließ sich hierzu ein weitgehender Konsens erreichen. Allerdings blieben insbesondere zwei Punk-

te strittig: Zum einen stellt die Arbeitshilfe im Hinblick auf das zu betrachtende Schutzobjekt nicht schon auf ein einzelnes Wohngebäude ab, sondern auf ein Wohngebiet. Zum anderen sollen bei der Bestimmung des angemessenen Sicherheitsabstands auch Faktoren am Schutzobjekt Berücksichtigung finden.

Nach der Umsetzung der Seveso-III-RL hat die Fachkommission Städtebau die Arbeitshilfe aktualisiert. Der RUV hat in seiner Sitzung vom 4./5.7.2017 der aktualisierten Arbeitshilfe mit wenigen redaktionellen Änderungen zugestimmt. Er hat darüber hinaus die Bereitschaft der Fachkommission Städtebau begrüßt, eine Annäherung der kontroversen Standpunkte zu erreichen und seine Bereitschaft zur Mitarbeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bekräftigt. Ein gemeinsames Gespräch, anlässlich dessen eine Verständigung erzielt werden konnte, hat am 28. November 2017 stattgefunden. Das Ergebnis wird nun in den Gremien der LAI und der FK Städtebau abgestimmt.

- **Klärung von Auslegungsfragen zum neuen Störfallrecht:** Um aktuelle und dringende Vollzugsfragen möglichst schnell zu klären, sollen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus AISV und RUV kurzfristig Lösungsvorschläge in Form von Vollzugshinweisen erarbeitet werden. Eine erste Sitzung fand Ende September 2017; eine abschließende Sitzung am 7. Dezember 2017 statt. Das Ergebnis wird im Frühjahr 2018 den Gremien der LAI (AISV, RUV, Vollversammlung) zur Beschlussfassung vorgelegt.
- **Lagerorte von Sprengstoffen:** Im Rahmen der Seveso-III-RL-Umsetzung sind Daten auch zu Sprengstofflagern an die EU-Kommission weiterzugeben. Dabei handelt es sich zum Teil um sensible und nicht zur Veröffentlichung geeignete Daten. Um einem einheitlichen Umgang damit zu erreichen, hat sich der AISV mit der Thematik befasst. Die zuständigen Behörden müssen die Zielkonflikte zwischen einer möglichst großen Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und den Sicherheitserfordernissen der Gesellschaft sorgfältig abwägen.

Behandelt in den Gremien:

134. LAI TOP 10.2 + 10.4 / 133. LAI TOP 6.2 / 129. LAI TOP 10.2 / 128. LAI TOP 10.1

4 UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI

4.1 UMK-Umlaufverfahren 13/2017 – Hinweise für Betreiber und Vollzug zur 1. BImSchV, insbesondere zu den Brennstoffen nach § 3 Abs. 1 Nr. 13

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Hinweise für Betreiber und Vollzug zur Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (Stand 13.03.2017) zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der LAI-Homepage zu.

4.2 UMK-Umlaufverfahren 14/2017 – Jahresbericht 2016 LAI

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht 2016 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (Stand 21.03.2017) zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der LAI-Homepage zu.

4.3 UMK-Umlaufverfahren 15/2017 – LAI-Auslegungshinweise zur TA Lärm

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die aktualisierten LAI-Hinweise zur Auslegung der TA Lärm (Stand 23.03.2017) zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der LAI-Homepage zu.

4.4 UMK-Umlaufverfahren 16/2017 – LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung (Stand 9. März 2017) zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der LAI-Homepage zu.

4.5 UMK-Umlaufverfahren 17/2016 – Arbeitshilfe zur Rückführungspflicht nach § 5 Absatz 4 BImSchG (Stand 9. März 2017)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die zwischen LABO, LAWA und LAI abgestimmte Arbeitshilfe (Stand: 09.03.2017) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zur Rückführungspflicht zur Kenntnis.

2. Die Arbeitshilfe ist Teil der Gesamt-Arbeitshilfe der LAI zur nationalen Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie (IE-Richtlinie). Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Veröffentlichung der LABO-Arbeitshilfe auf den Internetseiten von LABO und LAI zu.

Protokollerklärung des BMUB:

Das BMUB begrüßt, dass durch die Arbeitshilfe zur Rückführungspflicht Leitvorgaben für den Vollzug des § 5 Absatz 4 BImSchG erarbeitet worden sind, weist aber darauf hin, dass entgegen dem Votum des BMUB in der 133. Sitzung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) die zu Punkt 4.1.2 der Arbeitshilfe (Seite 15 des Anhangs 2) gebotene Klarstellung nicht erfolgt ist.

4.6 UMK-Umlaufverfahren 33/2017 – Emissionsfernübertragung Schnittstellendefinition - Überarbeitete Fassung des LAI vom 28.09.2005 - Stand April 2017

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Emissionsfernübertragung Schnittstellendefinition (Stand April 2017) zur Kenntnis.

4.7 UMK-Umlaufverfahren 35/2017 – Handlungsempfehlungen für EMF- und Lärmgutachten zu Hoch- und Höchstspannungstrassen (Stand 01.08.2017)

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Handlungsempfehlungen für EMF- und Lärmgutachten zu Hoch- und Höchstspannungsleitungen (Stand 01.08.2017) zur Kenntnis.

4.8 UMK-Umlaufverfahren 36/2017 – Auslegungsfragen / Vollzugsempfehlungen / Hinweise zur Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) Stand 23.06.2017

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die in ein Dokument zusammengeführten Auslegungsfragen / Vollzugsempfehlungen / Hinweise zur 1. BImSchV - Stand

23.06.2017 zur Kenntnis. Das zusammengefasste Dokument ersetzt die bisher zur 1. BImSchV veröffentlichten Dokumente.

4.9 UMK-Umlaufverfahren 37/2017 – Anpassung des LAI-Beschlusses über Formaldehyd-Emissionen aus Verbrennungsmotoranlage bei Einsatz von Biogas

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die im Anhang wiedergegebene fortgeschriebene Fassung des LAI-Beschlusses vom 05./06. September 2017 zur Fortsetzung des Formaldehydbonus zur Kenntnis.

[Hinweis: Fortgeschriebene Fassung siehe Homepage]

5 Veröffentlichungen der LAI

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum veröffentlicht worden und können im Internet unter <http://www.lai-immissionsschutz.de/servlet/is/7017/> heruntergeladen werden:

- Jahresbericht 2016 der LAI
- Emissionsfernübertragung Schnittstellendefinition (Stand April 2017)
- Hinweise für Betreiber und Vollzug zur Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (Stand 13.03.2017)
- LAI-Hinweise zur Auslegung der TA-Lärm (Stand 23.03.2017)
- Hinweise zur Lärmaktionsplanung - Zweite Aktualisierung (Stand 09.03.2017)
- Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (Stand 30.06.2016)
- Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie (IE-RL) einschließlich wasserrechtlicher Teil (Anhang 1) und einschließlich Arbeitshilfe Rückführung (Anhang 2) (Haupttext Stand 08.08.2014, Anhang 1 Stand 15.04.2015, Anhang 2 Stand 09.03.2017)
- Handlungsempfehlungen für EMF- und Lärmgutachten zu Hoch- und Höchstspannungsleitungen (Stand 01.08.2017)
- Anpassung des LAI-Beschlusses über Formaldehyd-Emissionen aus Verbrennungsmotoranlagen bei Einsatz von Biogas

6 Themen der Sitzungen 2018

Voraussichtlich werden auf den Sitzungen der LAI im Jahre 2018 u. a. folgende Themen beraten:

- Unmittelbare Anwendung der BVT-Schlussfolgerungen durch die zuständigen Behörden
- Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30
- Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
- Schlussfolgerungen hinsichtlich des Ventilierungsverbots bei Binnentankschiffen
- Unterstützung des DIN/VDI-Normenausschusses Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik
- Klärung von Auslegungsfragen der Seveso-III-RL
- Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) - nutzungsorientierte Bereitstellung von Umweltgeodaten
- Bekanntgabe von Messeinrichtungen zur Überwachung der 1. BImSchV
- Neufassung der Arbeitshilfe Fachkommission Städtebau zum störfallrechtlichen Abstandsgebot